

Schulordnung für den Hessencampus Hofgeismar und Wolfhagen

Alle am Schulleben Beteiligten bilden eine Gemeinschaft. Wir respektieren einander und leben und arbeiten in einem guten Verhältnis zusammen.

1. Schuleigentum

Schulgelände, -gebäude und -bücher sowie Einrichtungen und Geräte in den Fachräumen sind schonend zu behandeln. Bei Verlust oder Beschädigung haftet der Verursacher.

2. Pünktlichkeit

Die Unterrichtsstunden beginnen und enden pünktlich. Die Uhrzeiten sind dem Stundenplan zu entnehmen. Ist eine Lehrkraft zehn Minuten nach Beginn des Unterrichts nicht anwesend, hat sich die Klassensprecherin/der Klassensprecher der Klasse im Sekretariat zu erkundigen.

3. Aufenthalt während der Schulzeit

In den großen Pausen müssen die Schüler grundsätzlich die Klassenräume verlassen.

4. Rauchen, Alkohol und Drogen

Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Das Mitführen und Konsumieren von Alkohol und Drogen ist ebenfalls auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

5. Sauberkeit

Wir bitten folgende Regeln einzuhalten:

- Essen und Trinken sollen in den Klassenräumen unterbleiben, in den Fachräumen ist es untersagt.
- Abfälle sind in den bereit gestellten Mülleimern zu entsorgen; dabei ist auf eine getrennte Müllsammlung zu achten.
- Die Toilettenanlagen sind so zu verlassen, wie jeder sie selbst vorzufinden wünscht.
- In den Werkstätten ist Arbeitskleidung zu tragen.

6. Konfliktlösung

Konflikte sollten zunächst offen mit den Beteiligten diskutiert werden, um sie gemeinsam zu lösen. Das Nähere regelt die jeweilige Schule.

7. Unterrichtsversäumnisse und Beurlaubung

werden von der jeweiligen Schule¹ geregelt.

8. Versicherungsschutz, Unfallmeldungen und Feueralarm

Auf dem Weg zur und von der Schule und während der Unterrichtszeit stehen Schüler unter Versicherungsschutz. Beim Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit und der Pausen ohne Genehmigung einer Lehrkraft entfällt der Versicherungsschutz.

Wegeunfälle und Unfälle auf dem Schulgelände melden Schüler bitte sofort der Lehrkraft oder dem Sekretariat. Sollten Unfallfolgen erst später auftreten, sind diese unverzüglich zu melden.

9. Feueralarm

Bei Feueralarm ertönt ein Heulton. Die Fach- und Klassenräume sind dann sofort zügig auf den jeweils vorgesehenen Fluchtwegen unter Aufsicht der unterrichtenden Lehrkraft zu räumen. Die unterrichtende Lehrkraft ist für die Meldung der vollständigen Schülerzahl bei der Schulleitung bzw. einem Beauftragten verantwortlich. Die Schülerinnen und Schüler sammeln sich zur Feststellung der Vollständigkeit klassenweise. Die Sammelpunkte sind dem Flucht- und Rettungswegeplan in den Gebäuden zu entnehmen. Es gilt die Brandschutzordnung des Hessencampus.

10. Mobile Audio- und Kommunikationsgeräte

Mobile Audio- und Kommunikationsgeräte sind i. d. R. während der Unterrichtszeit abzuschalten und stellen keinen Taschenrechnerersatz dar.

11. Aushänge

Wenn Schüler Plakate, Veranstaltungshinweise oder dergleichen aushängen wollen, müssen sie dies von der Schulleitung genehmigen lassen. Ausgenommen davon sind Informationen der Schülerversammlung.

12. Autoverkehr und Parken

Das Parken ist nur auf den vorgesehenen Stellflächen erlaubt. Die Feuerwehrzufahrten sind frei zu halten.

Stand: Januar 2013

¹ Gemeint ist am Standort Hofgeismar die Herwig-Blankertz-Schule und die Albert-Schweitzer-Schule und am Standort Wolfhagen die Herwig-Blankertz-Schule.

Ergänzung der Schulordnung am Standort Hofgeismar

Zu 3. Aufenthalt während der Schulzeit

Für den Aufenthalt außerhalb des Unterrichts stehen die Pausenhöfe, die Mensa, die Flure der Gebäude 1, 3, 7 und 11 und der Raum 2.1.11 zur Verfügung. Die Klassenräume können zum Pausenaufenthalt genutzt werden, wenn die jeweils vorher unterrichtende Lehrkraft die Aufsicht gewährleistet.

Zu 6. Konfliktlösung

Konflikte sind gewaltfrei zu lösen. Klassenlehrerinnen und -lehrer, Verbindungslehrerinnen und -lehrer, Schülervertreterinnen und Schülervertreter können eingeschaltet werden. Das Mitführen und Benutzen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen aller Art ist untersagt.

Zu 7. Unterrichtsversäumnisse und Beurlaubung

Ist ein Versäumnis voraussehbar, so ist die Beurlaubung mindestens drei Wochen vorher bei der Klassenleitung zu beantragen.

Unvorhersehbare Unterrichtsversäumnisse müssen der Schule am gleichen Schultag durch Erziehungsberechtigte oder durch den Ausbildungsbetrieb mitgeteilt werden. Liegt keine schriftliche Entschuldigung innerhalb von 14 Tagen vor, gilt die Fehlzeit als unentschuldigt.

Bei Vorliegen einer Attestauflage sind die ärztlichen Atteste unaufgefordert innerhalb von drei Schultagen der Klassenleitung vorzulegen. Andernfalls gilt die Fehlzeit als unentschuldigt.

Ausbildungsbetriebe werden in Absprache über Fehlzeiten informiert.

Zu 10. Mobile Audio- und Kommunikationsgeräte

Bei Unterrichtsstörungen können die betreffenden Geräte für den Rest des Tages eingezogen werden.

Ergänzung der Schulordnung am Standort Wolfhagen

Zu 3. Aufenthalt während der Schulzeit

Für den Aufenthalt außerhalb des Unterrichts stehen die Pausenhöfe, die Mensa, das Gebäude 22 und der Raum 17.E0.04 zur Verfügung. Die Klassenräume können zum Pausenaufenthalt genutzt werden, wenn die jeweils vorher unterrichtende Lehrkraft die Aufsicht gewährleistet.

Zu 6. Konfliktlösung

Konflikte sind gewaltfrei zu lösen. Klassenlehrerinnen und -lehrer, Verbindungslehrerinnen und -lehrer, Schülervertreterinnen und Schülervertreter können eingeschaltet werden. Das Mitführen und Benutzen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen aller Art ist untersagt.

Zu 7. Unterrichtsversäumnisse und Beurlaubung

Ist ein Versäumnis voraussehbar, so ist die Beurlaubung mindestens drei Wochen vorher bei der Klassenleitung zu beantragen.

Unvorhersehbare Unterrichtsversäumnisse müssen der Schule am gleichen Schultag durch Erziehungsberechtigte oder durch den Ausbildungsbetrieb mitgeteilt werden. Liegt keine schriftliche Entschuldigung innerhalb von 14 Tagen vor, gilt die Fehlzeit als unentschuldigt.

Bei Vorliegen einer Attestauflage sind die ärztlichen Atteste unaufgefordert innerhalb von drei Schultagen der Klassenleitung vorzulegen. Andernfalls gilt die Fehlzeit als unentschuldigt.

Ausbildungsbetriebe werden in Absprache über Fehlzeiten informiert.

Zu 10. Mobile Audio- und Kommunikationsgeräte

Bei Unterrichtsstörungen können die betreffenden Geräte für den Rest des Tages eingezogen werden.

Zu Punkt 12: Autoverkehr und Parken

Auf dem gesamten Schulgelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Die Höchstgeschwindigkeit aller Fahrzeuge beträgt 30 km/h. Bei groben oder wiederholten Verstößen kann ein Parkplatzverbot ausgesprochen werden. Das Parken ist nur auf den vorgesehenen Stellflächen erlaubt. Die Feuerwehrezufahrten sind freizuhalten!